

Gewalttätige Grundschüler - wie kann man damit umgehen?

Beitrag von „Siobhan“ vom 28. Februar 2018 20:07

Zitat von marie74

Eine Ordnungsmaßnahme ist ein Verwaltungsakt. (So sagt uns unsere SL.) Unter einen Verwaltungsakt muss man eine Rechtbehelfsbelehrung drunter schreiben.

Das stimmt. Aber pauschal zu sagen "Wenn die Eltern nicht wollen, dann wird es nicht umgesetzt" stimmt dann auch nicht, oder? Widerspruch steht ihnen natürlich zu.